

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Zukunft der Straßenbahnlinie M5 – Kapazitäten und Fahrzeugeinsatz
angesichts des Wohnungsneubaus in Alt-Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26938

vom 17. August 2026

über Zukunft der Straßenbahnlinie M5 – Kapazitäten und Fahrzeugeinsatz angesichts des Wohnungsneubaus in Alt-Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuelle und zukünftige Auslastung der Straßenbahnlinie M5 vor dem Hintergrund der bestehenden und geplanten Wohnungsneubauvorhaben in Alt-Hohenschönhausen? (z.B. entlang der Konrad-Wolf-Straße, Gehrenseestraße, Wollenberger Straße usw.)

Antwort zu 1:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/18403 verwiesen.

Frage 2:

Ist nach Zulassung und Verfügbarkeit weiterer Urbanliner-Fahrzeuge vorgesehen, diese auf der Straßenbahnlinie M5 einzusetzen? Wenn nein, nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung anderer Linien?

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht des Senats und der BVG erfüllt sein, damit die Straßenbahnlinie M5 künftig mit Urbanliner-Fahrzeugen bedient werden kann?

Antwort zu 2 und 3:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der Einsatz der neuen Straßenbahnen des Typs Urbanliner erfolgt zunächst auf der Linie M4. Die Zulassung wurde linienbezogen für diese Strecke erteilt. Bis Anfang 2028 werden die verfügbaren Fahrzeuge vorrangig für den vollständigen Betrieb auf der M4 benötigt. Erst nach Abschluss dieser Ausstattung ist nach heutigem Planungsstand ein Einsatz auf weiteren Linien vorgesehen.

Voraussetzung für einen Einsatz des Urbanliners auf einer Linie sind insbesondere der verkehrliche Bedarf, die entsprechende Priorisierung im Fahrzeugeinsatz sowie die linienbezogene Zulassung. Darüber hinaus müssen die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen, etwa hinsichtlich Ingenieurbauwerken und Haltestellen, erfüllt sein. Die BVG plant den Einsatz dieses Fahrzeugtyps schrittweise auf weiteren geeigneten Linien. Nach der vorgesehenen Ausstattung der Linie M4 mit einer größeren Anzahl von Urbanlinern werden auch weitere Strecken auf ihre Eignung untersucht. Dabei kann perspektivisch auch die Linie M5 in Betracht kommen.“

Der Senat teilt die Position der BVG.

Frage 4:

Ist vorgesehen, die derzeit auf der M4 eingesetzten GT6-Doppeltraktionen nach Ende der Bauarbeiten auf der M4 auf der Linie M5 zum Hauptbahnhof einzusetzen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für einen Einsatz längerer Fahrzeuge auf diesem Abschnitt wären Anpassungen an den Haltestellen Naturkundemuseum und Clara-Jaschke-Straße erforderlich. Die in den Hauptverkehrszeiten eingesetzten Verstärkerfahrten werden bereits heute mit 62-Meter-Zügen durchgeführt. Der Einsatz von GT6-Doppeltraktionen auf der Linie M4 steht grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit Bauaktivitäten, sondern entspricht dem dort regelmäßig eingesetzten Fahrzeugkonzept.“

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt